

Ökologische Leitlinien für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Präambel

Die Kirchensynode der EKHN hat 1986 zum Thema "In der Schöpfung leben" erklärt:

"Indem wir Gott den „Schöpfer des Himmels und der Erde“ bekennen, schließen wir zugleich für uns aus, dass wir Menschen uneingeschränkt über die Natur verfügen können, die Gottes gute Schöpfung ist. Wir begreifen, dass“ Eingriffe in Natur nur dann vor Gott verantwortet werden können, wenn sie nicht das gegenwärtige und zukünftige Leben bedrohen."

Das schließt zwei Aspekte ein: „In der Schöpfung leben“ heißt, dass die Menschen die Natur als Schöpfung Gottes verstehen und mit ihr mit der sich daraus ergebenden Achtung und Verantwortung umgehen müssen. Es heißt aber auch, dass die Menschen in ihrer heutigen Zahl in der Schöpfung den zu ihrem Leben notwendigen Bedarf decken und die dazu notwendige Technik einsetzen müssen. Praktische Folgerungen daraus müssen beiden Aspekten gerecht werden.

Handlungsleitlinien

1. Die Verantwortung für die Umwelt verpflichtet die ganze Kirche. Das heißt: Natur- und Umweltschutz sind fachübergreifende Aufgaben quer zu den Ressortabgrenzungen. Sie erfordern deshalb Gespräche auf verschiedenen Ebenen. Initiativen und Umweltgruppen in Gemeinden und Einrichtungen werden gehört und deren Vorschläge konstruktiv aufgenommen. Die Wahrnehmung unserer Schöpfungsverantwortung gehört ebenso zu den Führungsaufgaben der Kirchenleitung und der anderen Leitungsebenen. Der Umweltschutzgedanke wird integraler Bestandteil der kirchlichen Aus- und Fortbildungsprogramme.
2. Wir achten die Rechte künftiger Generationen. Das heißt: Wir achten auf ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften. Wir berücksichtigen die begrenzte Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme, insbesondere im Blick auf die Kohlendioxid-Aufnahmekapazität. Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Vorräte an Erdöl und Erdgas nur noch für wenige (2 - 3) Generationen reichen.
3. Wir achten und schützen Pflanzen und Tiere sowie ihre Lebensräume. Das heißt: Kirchliche Gebäude und Grundstücke sollen Lebensmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere bieten. Gedacht ist an Fassadenbegrünung, Wiesen statt Rasen, Kompostierung, Nisthilfen und Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmitteln.
4. Wir gehen davon aus: Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit sind vereinbar. Das heißt: Sparsamere Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern schont die Umwelt und spart Kosten. Das gilt insbesondere für den Energiesektor.
5. Wir wollen den Energieverbrauch in den nächsten Jahren kontinuierlich senken (Ziel: 25 % bis 2005) und bei Neubauten den Niedrigenergiehausstandard anwenden. Das heißt: Die ökologischen Baurichtlinien sind umfassend anzuwenden und für ihre Anwendung in Dekanaten und Gemeinden ist zu werben.
6. Wir behandeln Schöpfungsverantwortung und Umwelterziehung in der Verkündigung sowie in der Aus- und Fortbildung. Das heißt: Wir nehmen schöpfungstheologische und umweltpraktische Ansätze in die Programme auf. Die Verantwortlichen für Beschaffung, Bauwesen, Bewirtschaftung und Wartung sind entsprechend zu qualifizieren.
7. Wir fördern die Umsetzung dieser Leitlinien durch qualifizierte Umweltberatung.
8. Wir nehmen die Leitlinien auf, indem wir sie für unsere jeweiligen Arbeitsfelder konkretisieren und umzusetzen suchen.
9. Um die Verbundenheit mit der Schöpfung mehr ins Bewusstsein der Gemeinden zu bringen, unterstützen wir den Vorschlag, einen „Tag der Schöpfung“ im Kirchenjahr zu feiern (zum Beispiel in der Sommerzeit).

Beschluss der Kirchensynode vom Dezember 2002, veröffentlicht im Amtsblatt 04/2003)